Briegisches Wochenblatt für Leser aus allen Ständen.

49.

Montag, am 3. September 1832.

Simon Bolivar.

(Beschluß.)

Nach Colombias Befreiung richtete sich Bolivar's Blick nach dem, noch mit Spanien in hartem Kampfe begriffenen Süden. Es läßt sich schwer entscheiden, ob die Ueberzeugung, daß die Provinzen Colombias nie sicher wären, so lange Spanier in Peru herrschten, oder der Wunsch, die Freiheit über ganz Südamerika zu verbreiten, oder bloßes Streben nach Ruhm und Befriedigung des Ehrgeizes in Bolivar den Entschluß reiften, nachdem er Quito durch die Schlacht am Vulkan Pichincha, welche der tapfere Sucre durch Talent und Heldenmuth am 24. Mai 1822 gewann,

gewann', den Spaniern entrissen hatte, der Republik Peru mit einer colombischen Armee zu Hülfe zu ziehen. Bolivar hielt am 1. Sept. 1823 seinen Einzug in Lima, Perus Hauptstadt, welches bei seiner Annäherung von den Royalisten verlassen worden, und wurde bald darauf von dem daselbst versammelten Congresse zum Dictator ernannt. Aber der Widerstand der Parteien und die unter dem Vicekönig La Serna andringenden Royalisten nöthigten ihn, sich nach Nordperu zurückzuziehen, und Lima wurde wieder von dem spanischen General Canterac besetzt. Im Juni 1824 rückte Bolivar mit dem neu organisirten Befreiungsheere jenseit der ersten Andenkette vor, errang am 6. August den glänzenden Sieg bei Junin und begab sich, während seine Truppen den fliehenden Feind verfolgten, nach Lima, um die Regierung der Republik zu ordnen. Unterdessen erfocht Sucre den entscheidenden Sieg bei Ayacucho, welcher dem Kampfe ein Ende machte und ganz Südamerika von spanischen Truppen befreite. Nur die Castelle des Hafens Callao blieben bis zum 19. Jan. 1826 in der Gewalt der Spanier. Im Februar 1825 erneuerte der Congreß zu Lima Bolivar's Dictatur. Bolivar begab sich darauf nach Oberperu, das sich von der Republik des Staates des Rio de la Plata trennte und zur Ehre des Befreiers den Namen Bolivia annahm. Ueberall wurde er mit dem lautesten Jubel des Volkes und den glänzendsten Ehrenbezeigungen empfangen. Der in Chuquisa-

ca

ca versammelte Congreß der neuen Republik Bolivia decretirte den Generalen Bolivar und Sucre in pomphaften Ausdrücken die übertriebensten Dankbezeigungen, erklärte den ersten zum immerwährenden Dictator der Republik und ersuchte ihn, für den Staat eine Constitution zu entwerfen. Wäre Bolivar jetzt in der höchsten Blüthe seines Glücks von einem schnellen Tode hingerafft worden, so hätte man ihn als den kühnen, standhaften und ausdauernden Feldherrn seines um die Unabhängigkeit kämpfenden Volkes, als den glücklichen Befreier seines Vaterlandes gepriesen, und sein Ruhm würde sich unbefleckt von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt haben. Aber ihm fehlte die Seelengröße, die Tugend und Geistesstärke Washington's, um, taub gegen die Verlockungen des Ehrgeizes, im republikanischen Sinne die Freiheit und Wohlfahrt seines Vaterlandes dauernd zu begründen. Das schlechtere Prinzip, der Egoismus, siegte in ihm, der Jubel des Volkes und die Schmeicheleien seiner Freunde und Umgebungen betäubten ihn, und alte Erinnerungen lebten wieder in ihm auf. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Bolivar um diese Zeit, als er auch in Peru sich zum lebenslänglichen Präsidenten erwählen ließ (17. Aug. 1826) monarchische Absichten hegte, und anfing die Rolle eines südamerikanischen Napoleon zu spielen. Er besaß aber weder die Umsicht noch die energische Thätigkeit seines Vorbildes, und opferte durch seine Politik die Liebe und Achtung des Volkes, welche er durch seine Tapferkeit

keit und seine Feldherrntalente im Befreiungskampfe erworben hatte. Den Wendepunkt in seinem politischen Leben, wie in seinem Glücke, bildet der von ihm, mit Hülfe seiner Adjutanten im antirepublikanischen Geiste verfaßte abenteuerliche Code boliviano, welcher in dem Congresse in Bolivia im August 1826 und im Dec. desselben Jahres auch in Peru unter der Einwirkung der Anhänger Bolivar's und durch militairische Zwangsmaßregeln, als Grundgesetz der Verfassung angenommen wurde. Im letzten Staate wurde Bolivar zum lebenslänglichen Präsidenten, mit dem Rechte seinen Nachfolger zu ernennen, gewählt. Der von Bolivar um diese Zeit veranstaltete Congreß sämmtlicher Republiken Amerikas zu Panama soll eine Art Nachbildung der heiligen Allianz für Amerika gewesen sein, und Bolivar die Absicht gehabt haben, dadurch alle unabhängigen Staaten Amerikas zu vereinigen und unter seine Hegemonie zu bringen. Bolivar's und seiner Freunde despotisches Beginnen, die herrschsüchtigen Absichten, die aus vielen ihrer Handlungen hervorleuchteten, erschreckten alle wahren Vaterlandsfreunde und machten sie besorgt und wachsam für ihre noch junge und unbefestigte Freiheit. In Colombia führte während Bolivar's Abwesenheit der Vicepräsident Santander mit Geschicklichkeit und republikanischer Rechtlichkeit die Regierung, und der junge Staat, von den Vereinigten Staaten, von England und andern Mächten anerkannt, schien aufzublühen. Da entstanden,

den, von Bolivar, der seinen Code boliviano auch in Colombia eingeführt und sich zum lebenslänglichen Präsidenten gewählt zu sehen, sehnlichst wünschte, heimlich angefacht und unterhalten, Zwiste zwischen der Regierung und den Kriegsanführern, welche die Anwesenheit Bolivar's nothwendig machten. Er verließ Lima, nachdem er eine Regentschaft eingesetzt, und traf im Novbr. 1826 in Bogota ein. In kurzer Zeit stellte er die Ruhe wieder her. Er wurde aufs Neue zum Präsidenten und Santander zum Vicepräsidenten erwählt; aber Bolivar richtete eine Adresse an den Präsidenten des Senats, worin er der Präsidentenwürde entsagte, um die Beschuldigungen des Ehrgeizes von sich abzuwälzen. Santander aber bat ihn dringend, sein Amt als constitutioneller Präsident wieder zu übernehmen, überzeugt, daß die Unruhen im Lande, wenn sie nicht durch ihn selbst angeregt wären, augenblicklich unterdrückt sein würden, sobald er der Sache der Constituton das Ansehen seines Namens und seines persönlichen Einflusses leihe. Bolivar ließ sich bewegen; aber Mißtrauen, Verdacht und Eifersucht wurzelten tief in den Gemüthern und hinderten eine Vereinigung. Bolivar unterdrückte die Preßfreiheit und die, von Santander eifrig beförderte Volksbildung, stellte die Klosterschulen wieder her, begünstigte die Mönche, und entließ den armen, von ihm nach Colombia zur Einführung von Schulen für den gegenseitigen Unterricht berufenen Lancaster mit einem falschen Wechsel.

sel. Während Bolivar in Colombia seine ehrsüchtigen monarchischen Plane verfolgte, erhoben sich die Freunde der Freiheit in Peru und Bolivia, und mit Hülfe der colombischen Truppen, welche noch in Peru standen, aber Mißtrauen gegen die Absichten des Befreiers faßten und nicht das Werkzeug zur Unterdrückung der Freiheit sein wollten, für deren Erringung sie mit Anstrengung gefochten und ihr Blut vergossen, schafften sie die von Bolivar eingeführte Verfassung ab und setzten neue Regierungen ein. Die colombischen Truppen kehrten nach ihrer Heimath zurück und stellten sich unter die Befehle der gesetzlichen Regierung. Bolivar, der aufs Neue die Präsidentenwürde übernommen und den constitutionellen Eid geschworen, auch das Vertrauen des aus Peru zurückgekehrten Truppen wieder gewonnen hatte, war unabläßig bemüht, die Einführung des bolivianischen Grundgesetzes durchzusetzen. Als daher der Convent zu Ocaña, unter Santander's Vorsitz, sich unabhängig behauptete, und Bolivar's Entwürfe unter dessen Muthe zu scheitern drohten, löste er den Convent auf und bemächtigte sich, durch ein organisches Decret vom 27. August 1828, ohne weitere Rücksicht ganz willkürlich der höchsten Gewalt. Er sagt darin ganz unumwunden: „Colombier, ich rede jetzt nicht mit euch von Freiheit; denn erfülle ich meine Versprechungen, so werdet ihr mehr als frei, ihr werdet geachtet seyn; überdies weshalb unter einer Dictatur von Freiheit reden? Möge ein Band das Volk, welches

ches gehorcht, und Denjenigen, der als Höchster regiert, aneinanderketten." Zum Kaiser fehlte nur noch ein Schritt. Die eifrigsten Republikaner verschworen sich gegen das Leben des Dictators; nur ein schneller Entschluß, seine Flucht durch das Fenster unter die Brücke eines Flüßchens in der Nähe des Regierungspalastes, rettete ihn; seine Garden trieben die Republikaner zurück; Mehre wurden hingerichtet, Andere, unter diesen der edle Santander, mit 70 der angesehensten Colombier verbannt. So waren viele Hindernisse, die den monarchischen Absichten Bolovar's im Wege standen, weggeräumt; aber Perus Kriegserklärungen gegen Colombia rief ihn ins Feld, und während er sich an der Grenze befand, brach in Venezuela ein Aufstand gegen ihn aus. Der zu Valencia, am 8. April 1829, versammelte Congreß erklärte, so lange Bolivar in Neugranada walte, sei an eine friedliche Wiedervereinigung beider Länder nicht zu denken. So sagte sich Venezuela von der colombischen Union los und behauptete seine Selbstständigkeit. Als ein in Bogota zu Gunsten Bolivar's, ebenfalls im April, unternommener Aufstand fehlschlug, erklärte dieser dem Congresse durch eine Botschaft, daß er das Amt eines Präsidenten nicht mehr übernehmen werde. Seine Abdankung wurde von dem Congresse in den verbindlichsten Ausdrücken angenommen, und ihm ein Jahrgeld von 30,000 Piastern bewilligt. Bolivar erklärte seinen Entschluß, nach Cartagena zu reisen und sich von

da

da nach England einzuschiffen. Er hatte jedoch den Gedanken an die Ausführung seiner Plane nicht aufgegeben; seine Freunde schmiedeten neue Ränke und versuchten durch ihre Umtriebe eine Empörung zu seinen Gunsten zu erregen. Von Cartagena, wo er eine starke Partei hatte und wie ein Machthaber behandelt wurde, reiste er, wiewol krank, im November nach Santa-Marta, dessen Bischof sein Busenfreund war, in der Absicht von da nach Bogota oder Venezuela aufzubrechen. Aber es fehlte an Truppen und an Geld, und die meisten seiner unternehmenden Freunde waren entweder getödtet oder gefangen. Dazu kam die Nachricht von der Revolution in Paris, welche die Hoffnung vernichtete, die Bolivar auf die Unterstützung seiner Plane durch die bourbonische Regierung hegte. Seine Krankheit nahm überhand; er sah seinem Ende mit Ruhe entgegen, dictirte noch einen Aufruf an Colombias Bürger, ganz im republikanischen Geiste, fing darauf an irre zu reden, hielt zuletzt wieder einige Augenblicke inne, rief: „Eintracht! Eintracht, sonst wird uns die Hyder der Zwietracht verderben!" und starb am 10. Dec. 1830 1 Uhr Nachmittags ohne Seufzer. Er wurde, wo er gestorben, auf der Hacienda in San Pedro bei Santa-Marta beerdigt. Von seinem Vermögen hatte er neun Zehntheile im Dienste des Vaterlandes verwendet und mehr als 1000 Sklaven die Freiheit geschenkt, und dennoch hinterließ er keine Schulden. Bolivar war von mittlerer Grö-

ße,

ße, etwas über 5 Fuß; sein Körper hager, aber großer Anstrengungen fähig, seine Gesichtsfarbe fast olivenbraun, das Haar schwarz und straff; seine Mienen und Bewegungen hatten wenig Anmuth und Anstand; er trug einen großen Backenbart und hatte dicke buschichte Augenbrauen, die seine feurigen tiefliegenden Augen beschatteten. Sein Geist war gewandt, und er verstand sich geltend zu machen. Um seinen Zweck zu erreichen, war ihm jedes Mittel gut; darin bestand seine Politik. Er gerieth leicht in Zorn. Außer seiner Muttersprache redete er fertig Französisch und etwas Englisch. Gründliche Bildung besaß er nicht, und Ernstes langweilte ihn leicht. Wie Napoleon besaß er das Talent, fähige Männer auszufinden und sie zu gebrauchen; doch belohnte er die meisten mit Undank. Er war ein guter Tänzer und ein vortrefflicher Reiter.

Epidemien.

Die Pest erschien zuerst im Morgenlande, 541, und verbreitete sich allgemein. In Konstantinopel waren ihre Verheerungen unglaublich, indem täglich 4 bis 10,000 Menschen hingerafft wurden. Sie kehrte im zweiten Jahre jeder Indiktion (nach 15 Jahren) an gewissen Orten wieder zurück. In Antiochien in 60 Jahren 4 mal; in

in Rom kehrte sie im J. 590 zurück. In Verbindung mit besonderen Ausschlägen (variolis) erschien diese Pest in den J. 565 bis 568 in Frankreich. Auch in Arabien erschien diese Krankheit im J. 572 mit Pocken und Masern verbunden.

Im Anfange des 14ten Jahrhunderts herrschte der epidemische Veitstanz durch ganz Deutschland, und ergriff alle Geschlechter, Stände und Alter.

Die zweite Epidemie war eine schreckliche Pest, die aus dem Orient ihren Ursprung nahm, und im J. 1348 in Italien, Frankreich und Spanien, im folgenden Jahre aber in Deutschland, England und Holland wüthete. Ein halbjähriger Regen und häufige Erdbeben waren vorhergegangen. Sie war so schrecklich verheerend, daß man sagte, zu Noah's Zeiten habe der Würgengel nicht so viele Menschen umgebracht als in diesem Jahre. In Venedig starben allein 100,000 Menschen; in manchen Ländern blieben von 100 kaum 10, bisweilen wohl gar nur 5 übrig. Viele Kranke starben an demselben Tage, manche in derselben Stunde, wo sie von der Krankheit ergriffen waren. Sie bekamen gleich anfangs ein sehr heftiges Fieber, mit Wüstigkeit des Kopfes, Betäubung, Schlafsucht und Sinnlosigkeit verbunden. Die Zunge und der Gaum waren verbrannt und schwarz, und aus dem Munde

de drang ein abscheulicher Geruch hervor. Viele wurden auch von einer heftigen Lungenentzündung mit tödtlichen Blutflüssen ergriffen. Der Brand pflegte gleich darauf mit schwarzen Flecken über den ganzen Körper zu erfolgen. Brachen aber Abscesse an dem Umfange des Körpers aus, so kam der Kranke durch. Kein gewöhnliches Arzneimittel schlug das geringste an.

Der Keuchhusten, der 1414 als Epidemie in Frankreich zuerst erschien, kehrte 1510 wieder; dann 1557 und verbreitete sich 1558 durch ganz Deutschland. Nicht blos Kinder sondern Personen jeden Alters wurden davon ergriffen. Bei den ersteren war er tödtlich.

Durch die Kreuzzüge wurde der Aussatz im Occident verbreitet.

Das Englische Schweißfieber erschien im September; es tödtete in 24 Stunden. 1517 erschien es wieder, tödtete bisweilen binnen drei Stunden. 1528 ward es wieder allgemein und wüthete bis Ende 1529. In diesem Jahre breitete sich diese Epidemie in ganz Europa aus. 1551 erschien sie in England wieder. Die Kranken litten 24 Stunden bis 2 Tage.

Auch Lungenentzündungen erschienen epidemisch, 1535 in Venedig; 1537 in Brescia und der ganzen Lombardey; 1551 in der Schweiz.

Am

Am berühmtesten ist aber die pleuritische Epidemie von 1564, die in England, in den Niederlanden und der Schweiz wüthete, und der ein nasser warmer Winter, ein sehr trockner und kalter Frühling vorangegangen war.

Die Ungarische Krankheit erschien in zwei Formen: 1tens als Faulfieber mit heftigen nervösen und bösartigen Zufällen verbunden (1566). 2tens die sogenannte Chömor (Tschömör) als heftiger Ekel mit großer Mattigkeit und Sodebrennen.

In Schlesien herrschte 1588 die Kriebelkrankheit. Die wahrscheinliche Ursache war schlechtes Getreide. — 1505 erschien in Ober-Italien ein epidemisches Fleckfieber und kehrte 1527 u. 1528 wieder. — In Poitiers, Rochelle, Angoulême und Bordeaux erschien 1557 das Fleckfieber, und in der Lomborden 1587. — Im Jahre 1568 wüthete in Paris eine, mit Faulfieber verwickelte, Pest. Die Jahre 1574 bis 1577 sind wegen der Allgemeinheit der Pest berühmt. Nach Paré verstärkte sich die Pest allemal nach heftigen Gewittern. — Die brandige Bräune erschien 1610 in Neapel, Kastilien, 8 Jahr später wieder in Neapel, 1747 bis 1751 in Frankreich, England, Italien, 1762 zu Charon. Polypöse Bräune oder Croup der Engländer 1746 bis 1747 in Frankreich, 1755 bis 1761 in Upland und mehreren Provinzen Schwedens. — Die Kriebelkrankheit erschien 1648 im Vogtlande,

1650,

1650, 1674 und 1675 in Frankreich und England, 1717 in Deutschland, besonders Sachsen, Holstein, Lausitz, Schweiz, 1722 in Stettin, 1736 in Schlesien, 1741 u. 1742 in Holstein, in der Mark 1746 u. 1747, in Westgothland, Småland und Blekingen, 1770 u. 1771 in Niedersachsen, Schweden uud Dänemark. — Im J. 1635 bis 1637 herrschte die Pest in Nimwegen, 1680 in der Mitte von Deutschland, 1708 in Preußen uud dem südlichen Deutschland, 1721 in Marseille und dem südlichen Frankreich, 1737 u. 1739 in der Ukraine, 1743 in Messina, 1755 bis 1757 in Siebenbürgen, 1771 in Rußland, 1733 bis 1740 in Cremona. — Das epidemisch Katerrhalfieber erschien 1709 in Berlin und Umgegend, 1733 in Holland und England, 1775 in England. Die russische Krankheit kam 1782 aus Ostindien. — Wer erinnert sich nicht noch der Jahre 1813 und 1814, in denen der Typhus mit den Kriegs-Calamitäten herrschte.

Jetzt werden wir von der Cholera heimgesucht. Muth und Vertrauen erhalten die Kräfte des Körpers, daher sind sie das beste Gegengift gegen dergleichen Epidemien.

Mancherlei.

Ein Bivouac in Portugal.

Ein Artikel in dem United-Service Journal, mit der Ueberschrift: „Die Britische Kavallerie auf der Pyrenäischen Halbinsel" enthält die nachstehende Beschreibung eines Bivouac's an der Coa: „Am andern Tage setzte die Kavallerie ihren Marsch fort, und marschirte durch das Lager des 52sten Regiments, welches auf dem linken Ufer des Flusses aufgeschlagen war. Wahrscheinlich hatte dieses tapfere Regiment niemals eine Stellung aufgefunden, wodurch es so gut gegen einen Cavallerie-Angriff geschützt gewesen wären. Vor ihm floß die Coa, welche nur an einer Stelle, wo nicht mehr als zwei Pferde neben einander gehen konnten, zu passiren war. Die Kavallerie machte, nachdem sie durch das Lager gezogen war, in einem herrlichen Kastanienwalde Halt, der ungefähr anderthalb Meilen vom Flusse entfernt lag; und in diesem köstlichen Lager befand sie sich in vollkommener Sicherheit. Es kann keinen entzückenderen Aufenthalt für Wandernde geben, als einen portugiesischen Kastanienwald. Die majestätischen Bäume sind so dick belaubt, daß nur hin und wieder ein Strahl der glühenden Sonne durchdringen kann; die Zweige wachsen in beinahe horizontaler Richtung, ungefähr sieben bis acht Fuß hoch, so daß das

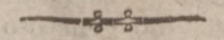
das Ganze das Ansehen einer großen grünen Dekke erhält. Ich erinnere mich mit Vergnügen dieses reizenden Aufenthaltes, der mir noch lebendig vorschwebt. Ich sehe noch die Soldaten mit ihren verschiedenen Verrichtungen thätig beschäftigt; Einige lagerten unter den Bäumen, an deren Stämme die Pferde mit dem Fouragier-Strick angebunden waren; Andere bereiteten an einem benachbarten Feuer ihre Speisen oder gingen hin und her, Futter und Wasser herbeiholend. Der wachthabende Sergeant ging mit seinen weißen Handschuhen und seinem Spanischen Rohr die Ordnung aufrecht haltend umher. Einige in der Eile aufgesteckte Zweige beschützten den einfachen Tisch eines Offiziers, der im Begriff ist, seine Reis-Suppe zu genießen, wie wir aus den Vorbereitungen seines Bedienten schließen können, der ein Tischtuch ausdeckt und ein Strohbündel herbeiholt, das als Sitz dienen soll. In einiger Entfernung sieht man einen Portugiesischen Knaben mit glühendem Antlitz, der das Feuer anbläst und in den Töpfen rührt. Des Offizier's Bedienter ist thätig beschäftigt, seinem Herrn aufzuwarten, nach den Pferden zu sehen und Antonio zu beaufsichtigen, damit er das Feuer nicht ausgehen und die Töpfe nicht überlaufen lasse. Ein anderer Schauspieler in diesem Mittags-Drama kömmt eben vom naheliegenden Dorfe mit einer Flasche voll vino generoso, von dem zwei Viertel, das eine gewärmt, unter dem Gürtel des Soldaten sehr gut Platz finden und nach des

Tages

Tages Last und Hitze eine treffliche Erquickung gewähren."

Fürchterlicher Orkan.

Ein solcher wüthete den letzten Oktober des vergangenen Jahres bei Balasohr in Ostindien. Wenigstens 20,000 Personen kamen in den Fluthen ums Leben. Die Hochstraße von Madras nach Kalkutta geht durch Balasohr. Etwa sechs englische Meilen nordwärts von Balasohr und ungefähr neun Meilen von der Küste überschwemmte die See und nahm jedes lebende Geschöpf mit sich fort. Mindestens 150 Englische Quadratmeilen Landes wurden von 10 bis 15 Fuß Tiefe unter Wasser gesetzt. Auf der Landstraße sah man Trümmer eines Schiffes. Leichname von Menschen, Tigern, Büffeln, Kühen u. s. w. lagen haufenweise durch einander. Der Vorsteher des Bezirkes schickte einige hundert Leute nach dem gräßlichen Schauplatz, um so viele Körper zu verbrennen und zu begraben, als in der Eile möglich war. Doch befürchtet man nicht ohne Grund eine pestartige Krankheit.



Redakteur Dr. Ulfert.

Verleger Carl Wohlfahrt.

Briegischer Anzeiger.

49.

Montag, am 3. September 1832.

Aufforderung
aus der, im letzten Amtsblatt Stück 34 d. J. erschienenen erneuerten Verordnung betreffend den Schulbesuch und den auf die Konfirmation und auf die erste Abendmahlsfeier vorbereitenden Unterricht,

d. d. Breslau den 29. July 1832, heben wir Nachstehendes zur allgemeinen Beachtung und Befolgung heraus:

§. 1. Die Dauer des Schulbesuchs wird gemäß den Gesetzen Allg. Land-Rechts Theil II., Titt. 12, §. 43 und 46 dergestalt festgestellt, daß die Kinder beider Confessionen nach dem zurückgelegten fünften Lebensjahre mit dem darauf folgenden nächsten Termine zur Aufnahme, Ostern oder Michaelis, bei dem betreffenden Geistlichen oder Schullehrer zum Schulbesuch angemeldet werden, in den Unterricht eintreten, und bis zum vollendeten vierzehnten Jahre in demselben verbleiben. Eltern Vormünder nnd Pflege-Eltern sind zugleich verpflichtet, diejenigen ihrer Kinder, welche sich innerhalb des bezeichneten Lebensalters befinden, außer der fortgesetzten Unterweisung in der Religion, in welcher sie erzogen worden, auch an dem Unterrichte in allen Kenntnissen und Fertigkeiten, die den Schulen vorgeschrieben sind, Theil nehmen zu lassen. Soll in einzelnen Fällen dieser Unterricht durch Privatlehrer ertheilt werden, so kann dies nur durch solche geschehen, welche zu diesem Geschäft in einer Prüfung tüchtig befunden sind, als worauf die Orts-Schulbehörden zu achten haben,

§. 12. Keine Dienstherrschaft, kein Gewerbetreibender und Künstler, welcher Art er sey, oder wo er wohnen mag, in Städten oder auf dem Lande, darf bei Vermeidung einer Strafe von 5 Rthlrn. ein Kind innerhalb dessen schulpflichtigen Alters in seinen Dienst oder in die Lehre, oder auch nur zur Hülfsleistung bei dem Gewerbsbetriebe annehmen, ohne das angenommene Kind bis zum Ablauf der gesetzlichen Schulzeit ununterbrochen zur Schule anzuhalten, und eben so auch pflichtmäßig Sorge zu tragen, daß es durch den vorgeschriebenen Confirmanden-Unterricht zur Theilnahme am heiligen Abendmahle vorbereitet werde. Deshalb ist ein solches Kind längstens binnen 8 Tagen nach seinem Eintritt in den Dienst oder in die Lehre dem Ortspfarrer und dem betreffenden Schullehrer zu dem angegebenen Zwecke, bei gleicher Strafe, von dem Dienst- oder Lehrherrn anzumelden.

Kinder, welche sich bei Publikation dieser Verordnung schon im Dienst oder in der Lehre befinden, ohne zur Confirmation vorbereitet zu seyn, oder diese erhalten zu haben, müssen beides jedenfalls nachholen und dürfen daran nicht gehindert werden. Wenn bei ihrer Zulassung zu dem Katechumenen-Unterricht wegen mangelhaft genossenen Schulunterrichts, Bedenken entstehen, so haben die Orts-Polizei-Behörden in Uebereinstimmung mit dem Orts-Geistlichen zu bestimmen, in wie weit einige Rücksicht auf wirklich zu beachtende Mißverhältnisse zu nehmen bleibt. Bei den nach Publikation dieser Verordnung eintretenden Lehrlingen dürfen diese Rücksichten aber in keiner Weise genommen werden.

§. 13. Der ununterbrochene Schulbesuch während der ganzen gesetzlich vorgeschriebenen Unterrichtszeit bleibt den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen unterworfen.

§. 15. Allen, welchen die Beaufsichtigung und Leitung des Unterrichts in den öffentlichen Schulen obliegt, be-

sonders den Königlichen Landräthen, den Polizei-Behörden in den Städten, den Orts-Schul-Vorständen und Schulzen auf dem Lande, so wie den Königlichen Superintendenten, Erzpriestern, Schul-Inspectoren u. Schul-Revisoren wird hiermit zur angelegentlichen Pflicht gemacht, mit Ernst und Treue darauf zu achten, daß den bevorstehenden Bestimmungen pünktlich Folge geleistet werde.

Strafgelder, welche auf den Grund der gegenwärtigen Verordnung eingezogen werden, fallen der betreffenden Orts-Schul-Kasse anheim, und sind zum Besten armer Kinder, namentlich zur Anschaffung der nöthigen Schulbücher zu verwenden.

Breslau den 29. Juli 1832.

Der Königl. Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Schlesien

von Merckel.

Wir wünschen, daß Eltern, Vormünder und Dienstherrschaften hierin ihre Pflichten vollständig erkennen, gewissenhaft erfüllen, und uns dadurch der Nothwendigkeit von Zwangsmaaßregeln entheben mögen, wozu wir bisher leider allmonatlich aufgerufen wurden.

Brieg den 27sten August 1832.

Königl. Preuß. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Zur anderweitigen Verpachtung des hiesigen Rathskellers und der darinn zu betreibenden Gast-, Speise- und Schankwirthschaft vom 1ten Januar 1833 ab, haben wir einen Termin auf den 5ten November Vormittag um 11 Uhr vor dem Raths-Secretair Hrn Seiffert auf hiesigem Rathhause anberaumt und laden zu demselben Pachtlustige und Zahlungsfähige hiermit ein.

Die Bedingungen können täglich in den Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Brieg den 21sten August 1832.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Weg von Brieg nach Grottkau wird für Fuhrwerk und Reiter, wegen eines Brückenbaues zwischen Schönfeld und dem Dreianker-Vorwerk, vom 3ten September d. J. ab, auf zwei Wochen, über Pampitz, Conradswaldau und Herzogswaldau verlegt werden.

Brieg, den 25sten August 1832

Königl. Preuß Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Zur anderweitigen Verpachtung der Herrschaftlichen Wiesen Parzelle No. 51 zu Cantersdorff haben wir einen Termin auf den 20sten September c. früh 8 Uhr vor dem Herrn Stadt-Kämmerer Mützel an Ort und Stelle anberaumt, und laden zu demselben zahlungsfähige Pachtlustige hiermit ein, mit dem Bemerken, daß in dem Termine selbst die Bedingungen werden bekannt gemacht werden. Brieg den 24. Aug. 1832.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Dem hiesigen Publiko, insbesondere aber den Bewohnern des VI. Bezirks, machen wir hiermit bekannt, daß der Huf- und Waffenschmied Hr. Heinisch, an die Stelle des abgehenden Hausbesitzer Hrn. Michler, zum Stellvertreter des VI. Bezirks gewählt worden ist.

Brieg den 28sten August 1832.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In Termino den 20sten September d. J. Nachmittags um 2 Uhr sollen in unserm Amts-Locale auf dem hiesigen Schlosse circa 7 bis 8 Centner kassirte Acten, von denen jedoch ein Theil nur zum Einstampfen bestimmt ist, gegen baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, welches dem Publiko hiermit bekannt gemacht wird.

Brieg den 23sten August 1832.

Königl. Preuß. Domainen- und Stifts-
Gerichts-Amt.

Auction von Rauchtabak.

Auf den 20ten September d. J. Vormittag 9 Uhr und Nachmittag 2 Uhr sollen in dem Geschäfts-Locale des unterzeichneten Inquisitoriats auf dem Schlosse 800 Pfund reiner märkischer Rauchtabak in Parthien zu 5 — 10 und 20 Pfunden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Brieg, den 25. Aug. 1832.

Königliches Landes-Inquisitoriat.

Probates patentirtes Engl. Leichdorn-Pflaster vom Chemiker Robert Claud.

Mit diesem erst seit Kurzem bekannten Pflaster werden, wie die häufigen Erfahrungen beweisen, alle, auch die ältesten tief eingewurzelten Leichdornen, (Hühneraugen) zerstört und gänzlich vertilgt, daher es Jedem, an diesem Uebel Leidenden, mit Recht empfohlen werden kann.

Vorstehendes Pflaster habe ich in Commission erhalten und empfehle selbiges zu geneigter Abnahme.

G. H. Kuhnrath.

Anzeige.

Indem ich meine Rückkehr von einer wissenschaftlichen Reise aus Warschau meinen verehrten Freunden und Bekannten hiermit ergebenst anzeige, empfehle ich mich Allen, welche ihre Zähne in gutem Zustande zu haben und zu behalten wünschen, mit Ausziehen und Einsetzen einzelner Zähne und mit Anfertigung ganzer Gebisse, auch bin ich im Besitz der sogenannten Email- oder unverderblichen Zähne. Ich werde jederzeit mich viel lieber bemühen, schadhafte Zähne durch Feilen, Plombiren oder andere zweckmäßige Operationen möglichst lange zu erhalten, weil ich darin einen größeren Ruhm suche, als die Zahl der von mir ausgezogenen Zähne zu vermehren. Ferner empfehle ich meine vieljährig bekannten und allgemein beliebten Zahn-Medicamente, deren gute und nützliche Wirkung Tausende be-

zeugen können, welche die Erhaltung ihrer sonst schlechten Zähne nur denselben zu verdanken haben; und zwar:

1) Litt. B. Tinktur, gegen den trocknen und nassen Beinfraß der Zähne, dessen schnellen Fortgang sie mittelbar durch Stärkung des erschlafften und leicht blutenden Zahnfleisches und unmittelbar durch Einwirken auf die krankhaften Stellen selbst kräftig hindert; auch ist es ein vortreffliches Mittel gegen üblen Geruch aus dem Munde; das Glas kostet 16 Gr.

2) Litt. C. Zahnpulver, das nebst der Tinktur zur Reinigung und Erhaltung der Zähne mit großem Nutzen gebraucht wird; die Büchse 8 Gr.

3) Litt. D. Spiritus wider das Zahnweh. Diesen Spiritus kann ich pflicht- und erfahrungsmäßig empfehlen in allen Fällen, wo der Schmerz von hohlen Zähnen herrührt, insofern nicht Geschwüre oder innere Ursachen zum Grunde liegen. Er ist eine Zusammensetzung von beruhigenden Mitteln und enthält durchaus keine für die übrigen Zähne nachtheiligen Stoffe; das Glas 8 Gr.

4. Litt. E. Zahnkitte, welche wegen ihrer Weichheit mit Vortheil angewendet wird, wenn das Feilen oder Plombiren nicht mehr möglich ist. In den schadhaften Zähnen wird sie steinhart und hindert so das Fortschreiten des Brandes durch das Abhalten der Luft und der Speisen, die oft durch den Reiz auf die Nerven empfindliche Schmerzen hervorbringen; die Büchse 12 Gr.

Wer sich dieser Medicamente zu bedienen wünscht, erhält solche durch die Güte der Herrn Kaufleute Herr Kuhnrath in Brieg, Siegenhirt in Ratibor, Kuhlmey in Liegnitz, Mad. Selter in Schweidnitz und bei mir in Breslau.

Alle diese Medikamente sind nur dann als ächt anzuerkennen, wenn sie mit meiner Signatur und meinem Pettschaft versehen sind. Eine der schönsten Pflichten wird es mir stets bleiben, Armen unentgeltliche Hülfe zu leisten. Schließlich empfehle ich mein großes voll-

ständiges Bruch-Bandagen-Magazin. Die vielseitigen Beweise der Zufriedenheit meiner werthen Abnehmer fordern mich auf, sie auch ferner jedem Leidenden der Art zu empfehlen, zumal sie leicht und bequem ohne und mit Beinriemen beim Reiten, Fahren, Tanzen, Springen den Bruch zurückhalten. Ein mehreres darüber sagt ein von meinem seeligen Mann, dem Hof-Zahn-Arzt Dr. Schmidt herausgegebenes Noth- und Hülfsbuch für die Brüche, welches für 8 Gr. bei mir zu kaufen ist. Noch bemerke ich, daß die Bandagen nichts an ihrer Qualität verloren haben, solche aber im Preise herabgesetzt worden sind.

Im alten Rathhause No. 30.

Verw. Hof-Zahnärztin Dr. Schmidt
verehl. Dr. Walsleben,
Königl. Preuß u. k. k. Russisch-Polnisch approbirte
Zahnärztin und Bandagistin.

Avertissement.

Das unterzeichnete Land- und Stadt-Gericht macht bekannt, daß das sub No. 405 hieselbst auf der Zoll- und Friedrichsstraße gelegene, zum Nachlasse des Seilermeisters Carl Wilhelm Schedun gehörende Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 1459 Rthlr. 18 sgr. 7 pf. gewürdigt worden, an den Meist- und Bestbietenden im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige vorgeladen, in dem einzigen peremtorischen Bietungstermine den 29ten November c, Vormittags 11 Uhr im Lokale des unterzeichneten Gerichts vor dem ernannten Deputirten Hrn. Justiz Rath Fritsch zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meist- und Bestbietenden, sobald nicht gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme begründen, zugeschlagen, auf Nachgebote aber nicht geachtet werden soll.

Brieg den 21sten August 1832.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement.

Das Königliche Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das der verwittweten Bleicher Miersebach gehörende in der Obervorstadt sub No. 15 gelegene Haus, welches nebst Zubehör auf 334 Rthl. gewürdiget worden, a dato binnen 9 Wochen und zwar in termino peremtorio den 30sten October d. J. Vormittags 11 Uhr im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf dem Land- und Stadt Gerichts-Zimmer, vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Rath Thiel zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähnte Besitzung dem Meist- und Bestbietenden, sofern nicht gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme begründen, zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll.

Brieg den 24ten July 1832.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Aecht Englische Universal-Glanzwichse von G. Fleetwordt in London,

welche dem Leder den hellsten Spiegelglanz in tiefster Schwärze giebt, dasselbe weich und geschmeidig erhält und es conservirt, ist in Büchsen zu 2½ sgr. und 5 sgr. fortwährend zu haben, bei G. H. Kuhnrath.

Ein mit guten Attesten versehener unverheiratheter Oeconom, welcher eine schöne Hand schreibt, kann als Rechnungs-Revident und Privat-Secretair eine angenehme und gute Versorgung erhalten, wozu sich zu melden in der Wohlfahrtschen Buchdruckerei in Brieg.

Ein junger Mensch, von guter Erziehung, wünscht die Specerey-Handlung zu erlernen. Das Nähere ist in der Wohlfahrtschen Buchdruckerei zu erfahren.

Getreide-Preis den 1. Septbr. 1832.

	Höchster Preis.	Niedrigster Preis.
Weitzen, der Schfl.	1 rt. 11 sg. 4 pf.	1 rt 6 sg. — pf.
Korn, —	1 rt. 4 sg. — pf.	— rt. 29 sg. —
Gerste, —	— rt. 23 sg. — pf.	— 20 sg. —
Haafer, —	— 18 sg. — pf.	— 15 sg. —